

Liechtensteiner Volkssblatt

AZ — FL-9494 Schaan, Mittwoch, 10. Mai 1972

Erscheint Dienstag/Mittwoch/Donnerstag/Samstag

Mit den amtlichen Publikationen aus Liechtenstein

105. Jahrgang — Nr. 68

Notizen

Nendeln soll ein neues Schulhaus erhalten. Am letzten Freitag hat die Jury über neun eingereichte Projekte beraten und dem Architekturbüro Bargetze und Nigg den ersten Preis zuerkannt. Nun muss das Projekt noch vom Eschener Gemeinderat und eventuell auch von der Bürgerversammlung genehmigt werden. Der Bau soll auf rund vier Millionen Franken zu stehen kommen. — Von Freitag bis Sonntag sind die Modelle und Planskizzen aller neun Projekte im Schulhaus Nendeln öffentlich ausgestellt.

Silbergeld ist zur Qual geworden und zum Mittel zugleich seinen Mitmenschen schamlos zu betrügen. Jeder, der seit dem 31. März 1972 noch einen Silbernen in seinem Geldbeutel vorfindet, versucht ihn auf allen möglichen Wegen dem Nächsten anzudrehen. Serviertöchter haben darin ebensolche Meisterschaft entwickelt wie der biertrinkende Gast. Und so betrügt sich eine ganze Nation mit wertlosen Zahlungsmitteln.

Oft dauert es mehrere Tage bis man einen Dummen oder Aufmerksamen gefunden hat, der einem den Silberling nicht mit hochnäsiger Gebärde («Den nehmen wir nicht mehr») oder mit lächelndem Augenzwinkern («Versuchs beim nächsten») über den Ladentisch zurückreicht.

Touristen — so hört man von Ladenbesitzern — sollen noch die besten Abnehmer des einst geschätzten, gehorteten und nun so verfluchten Silbergeldes sein. In Unkenntnis des wahren Werts (oder Unwerts) selbstverständlich. Gar mancher wird schon überrascht gewesen sein, am einen Ort Geld zu erhalten, das zwei Ladentüren weiter schon keins mehr war.

Zitate zum Thema «Leerlauf» an der UNCTAD-Konferenz in Santiago de Chile: Liechtensteiner Vaterland, 5. Mai 1972: «Die UNCTAD dürfte die grösste und bedeutendste UNO-Organisation sein, an der Liechtenstein seit 1964 vollberechtigt beteiligt ist. Die UNCTAD ist das Forum der Auseinandersetzungen zwischen den industrialisierten westlichen und teils auch östlichen Nationen und der wirtschaftlich unterentwickelten Welt: Die vielleicht grösste und bedeutungsvollste Auseinandersetzung unseres Jahrhunderts.» Liechtensteiner Vaterland, 9. Mai 1972: «Was zwei Wochen vor Schluss der Konferenz jeder Delegierte offiziell auszusprechen sich hütet, kann man unter vier Augen von den meisten unumwunden hören: Dass nicht viel herauskommen wird bei der dritten UNCTAD-Konferenz, kurz, dass sie zum Scheitern verurteilt ist.» — Irrtum oder Sinneswandel, das ist hier die Frage.

Landtag: Erhöhung auf 21 Abgeordnete

Kurzbericht über die öffentliche Sitzung von gestern Dienstag

Ohne wesentliche Diskussionen und in ruhiger Atmosphäre wickelte sich gestern Vormittag die öffentliche Arbeitssitzung des Landtages ab. Gegen Mittag, zum Zeitpunkt da unsere Berichterstattung aufhört, trat das Parlament gerade auf die Kommissionsvorlage zum Gesetz über die staatlichen Ausbildungs- und Fortbildungsbeihilfen ein.

Unter dem Vorsitz von Landtagspräsident Dr. K. H. Ritter nahmen folgende Herren Abgeordnete an der öffentlichen Sitzung teil: Dr. Ernst Büchel (Gamprin), Anton Gerner (Eschen), Gerold Hilbe (Triesenberg), Gustav Jehle (Planken), Dr. Peter Marxer (Vaduz), Hans Verling (Vaduz) und Hugo Wohlwend (Schellenberg) für die Fraktion der FDP und die Herren Dr. Franz Beck (Schaan), Cyrill Büchel (Gamprin), Roman Gassner (Vaduz), Georg Gstöhl (Balzers), Eugen Hasler (Schellenberg), Herbert Kindle (Triesen) und Anton Marxer (Schaanwald) für die Fraktion der Mehrheitspartei. Auf den Regierungsbänken bemerkte man Regierungschef Dr. Alfred Hilbe und Vize-Regierungschef Dr. Walter Kieber.

Nach der Genehmigung der Protokolle der Eröffnungssitzung vom 23. März und der Arbeitssitzung vom 4. April, trat der Landtag in

die zweite und dritte Lesung des Abänderungsgesetzes zu Artikel 46 der Verfassung ein. Beide Lesungen wurden ohne jede Wortmeldung durchgeführt und das Gesetz sodann einstimmig verabschiedet. Einstimmig beschloss das Parlament dann, die Verfassungsänderung dem Volk vorzulegen, welches somit das letzte Wort in dieser Frage haben wird.

Die Zahl der Landtagsabgeordneten wird somit um 6 auf 21 Parlamentarier erhöht werden. 13 Abgeordnete entfallen auf den Wahlkreis Oberland, 8 werden es künftig für den Wahlkreis Unterland sein. (Bisheriges Verhältnis 10 : 5).

Gleichzeitig enthält die Verfassung jetzt eine Sperrklausel von 8 Prozent aller abgegebenen, gültigen Wählerstimmen, die künftig zur Erriingung eines Landtagsmandates nötig sind. Die Verfassungsänderung stellt die Voraussetzung für die Schaffung eines neuen Wahlgesetzes dar. (Ressort Dr. Hilbe)

Mit 14 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung verabschiedete der Landtag sodann die Gesetzesänderung betreffend das Gesetz über die allgemeine Landesverwaltungspflege und des Strafrechtes, der Strafprozessordnung sowie ihrer

Nachtrags- und Nebengesetze. Es handelte sich hier um die Anpassung der Geldbussen an die heutigen Währungs- und Einkommensverhältnisse. (Ressort Dr. Kieber)

Einstimmig verabschiedete das Parlament das Gesetz betreffend die Abänderung des Personen- und Gesellschaftsrechtes (PGR) und stimmte damit der Einführung eines zentralen, staatlichen Zivilstandsamtes zu. Das neue, staatliche Zivilstandsamt wird nach den entsprechenden Vorbereitungen (Organisation der Amtsstelle, Ausschreibung und Ausbildung des Amtsleiters) die Führung der Zivilstandsregister von den Pfarrämtern übernehmen. (Ressort Dr. Kieber)

Die Ergänzungsvorlage zum Gesetz betreffend das Dienstverhältnis und die Besoldung der Staatsbeamten, Staatsangestellten und Lehrpersonen wurde nach der zweiten und dritten Lesung ohne Wortmeldungen verabschiedet. Ebenso wurde der Einreichungsplan für Musiklehrer genehmigt.

Genehmigt und verabschiedet wurden ausserdem die Statuten und das Gesetz betreffend die Errichtung der Stiftung Liechtensteinisches Landesmuseum.

Eschen: Fortschritte in der Ortsplanung

Aus dem Mitteilungsblatt der Gemeinde

Die Zentrumsplanung wurde neu überarbeitet und verbessert. Die 2. öffentliche Auflage wird in den nächsten Wochen erfolgen. Das beauftragte Architekturbüro schreibt dazu noch folgendes:

Seit unseren letzten Informationen über die Zentrumsplanung in der Gemeinde Eschen sind nunmehr gute fünf Monate verstrichen. Während dieser Zeitspanne konnten die Planungsarbeiten wiederum ein grosses Stück vorangetrieben werden, so dass es angezeigt ist, erneut über den Stand der Arbeiten zu berichten.

Stand der Arbeiten

Zwischen Herbst und Jahresende 1971 prüften wir zunächst gemeinsam mit den Gemeindebehörden sorgfältig jede einzelne Einsprache zur ersten Planaufgabe am 23. Juli 1971. Anschliessend wurden mit den meisten Einsprechern Gespräche über ihre Bedenken geführt. Diese Gesprächsrunde erwies sich als besonders wertvoll, konnten doch dabei einige Missverständnisse geklärt werden und überdies in vielen Fällen allseits befriedigende Lösungsmöglichkeiten gefunden werden.

In Kenntnis der Ueberlegungen der betroffenen Einsprecher und aufgrund der Ergebnisse zahlreicher Besprechungen mit den Gemeindebehörden, sowie mit den Herren W. Walch, Architekt vom FL Bauamt, und H. Frommelt, Inge-

nieur und Ortsplaner, konnten wir die Grundlagen für die zweite Planaufgabe inzwischen vorbereiten.

Durch eine wesentliche Verfeinerung der Planungsinstrumente (vorallem des Ueberbauungs- und Spezialzonenplanes, sowie des Spezialreglementes) gelang es, die Anliegen der meisten Einsprecher zu berücksichtigen, ohne aber dabei das allgemein anerkannte Planungskonzept für das Ortszentrum in Frage stellen zu müssen.

Die überarbeiteten Planungsinstrumente

Zunächst ist zu unterscheiden zwischen den direktrechtswirksamen und den indirektrechtswirksamen Vorschriften.

Die direkt wirksamen Vorschriften bestehen aus drei Teilen: Spezialreglement; Ueberbauungsplan; Spezialzonenplan.

Diese drei Dokumente enthalten die für alle Bauwerber im Zentrumsbereich in jedem Fall verbindlichen Vorschriften (Ausnutzung, Nutzung, Gebäudelänge- und höhe, Grenz- und Gebäudeabstände), bestimmen durch Baulinien die Baugebiete und fixieren durch Strassen- und Niveaulinien Strassen, Wege und Plätze.

Die indirekt rechtswirksamen Vorschriften bestehen ebenfalls aus drei Teilen: Gestaltungsplan; Gestaltungsmodell; Gestaltungsbeschrieb.

Zehn Jahre «Sonnenzug»

Invalidenzug hält am Samstag in Schaan

Am Samstag, den 13. Mai, wird auf dem Bahnhof Schaan-Vaduz morgens um 9.50 Uhr, wiederum der Sonnenzug erwartet, der von Mitgliedern des Fürstenhauses, der Fürstlichen Regierung, des österreichischen Konsulates und verschiedener Verbände begrüsst wird.

Der Zug hat in Schaan einen Aufenthalt von ca. einer halben Stunde.

Dieser Sonnenzug, der eine Strecke von ca. 2000 Kilometern zurücklegt, fährt von Wien kommend durch Oesterreich, Südtirol, durch das Fürstentum Liechtenstein, die Schweiz und durch Bayern. Der völkerverbindende Charakter dieser vor genau 10 Jahren in Oesterreich ins Leben gerufene Aktion der Nächstenliebe dokumentiert sich durch die Teilnahme von Körperbehinderten aus Südtirol, Jugoslawien und Ungarn. Alle der ca. 500 Teilnehmer sind Körperbehinderte, die zuvor noch nie an einer Fahrt des Sonnenzuges teilgenommen haben.

Es handelt sich um Menschen, die durch ihre Invalidität in ihrer Arbeitsfähigkeit sehr beschränkt sind und die auf Grund ihres geringen Einkommens selbst nie die Möglichkeit hätten, einmal eine Reise zu machen. So werden auch die Fahrtkosten der Reisetilnehmer zum grössten Teil durch die Bundesländer, Städte und Gemeinden sowie durch die Caritas-Verbände getragen. Zur Organisation des Sonnenzuges haben sich in sehr konstruktiver Weise die Sozialdienste der katholischen und evangelischen Kirchen und die verschiedensten Selbsthilfeorganisationen Oesterreichs zusammengeschlossen.

Der Empfang des Sonnenzuges wird gestaltet durch die Gemeindevorsteherung Schaan, durch die Harmonie-Musik Schaan und durch die Trachtengruppe Schaan. Die Bevölkerung wird herzlich gebeten, die Invaliden auf ihrer sicherlich einmaligen Fahrt durch das Fürstentum Liechtenstein zu begrüssen.

Sie enthalten Gestaltungsvorschriften, die für Bauvorhaben der öffentlichen Hand in jedem Fall zwingend sind, während sie für private Bauwerber nur dann verbindlich sind, wenn dieser in den Genuss bestimmter Vorteile kommen möchte (höhere Ausnutzung, geschlossene Bauweise usw.)

Durch die Kombination dieser beiden verschieden wirkenden baurechtlichen Instrumente wird einerseits die Nutzungsfreiheit privaten Bodens nicht allzusehr eingeschränkt, jedoch andererseits im Falle erhöhter Ausnutzung eine verantwortbare, harmonische Entwicklung des Dorfsentrums gewährleistet.

Am 17. Januar 1972 fand eine Sitzung mit der Baukommission statt, an welcher auch die Herren W. Walch und H. Frommelt teilnahmen. Die Baukommission hatte Gelegenheit, noch vor der definitiven Erarbeitung der Dokumente für die zweite Planaufgabe in die dafür notwendigen Grundlagen Einblick und von den Ueberlegungen der Fachleute Kenntnis zu nehmen. Nach eingehender Prüfung und Diskussion genehmigte die Baukommission die vorgelegten Grundlagen und gab damit grünes Licht für die weiteren Schritte.

Weitere Schritte

In erster Linie werden nun Spezialzonen- und Ueberbauungsplan, sowie Spezialreglement in die endgültige Form gebracht und dem erweiterten Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Gleichzeitig werden aber auch Gestaltungsplan, Modell und Beschrieb erarbeitet, so dass im Zeitpunkt der zweiten Planaufgabe auch Gestaltungsvorschriften zur allgemeinen Orientierung vorliegen.

Denn obwohl nach liechtensteinischem Recht nur die direkt rechtswirksamen Spezialvorschriften (Ueberbauungs-, Spezialzonenplan und Spezialreglement) öffentlich aufgelegt werden müssen, hat die Baukommission beschlossen, im Interesse einer möglichst umfassenden Information über die Zentrumsplanung während der zweiten Planaufgabe auch die Gestaltungsvorschriften (Gestaltungsplan, Modell

(Fortsetzung Seite 2)

